

Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Frittlingen hat in seiner Sitzung am 23.01.2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beraten und festgestellt. Der Jahresabschluss wird entsprechend § 95b Abs.2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg an 7 Arbeitstagen, vom 27.01.2023 bis 08.02.2023, jeweils einschließlich, zu den üblichen Dienststunden auf dem Rathaus öffentlich ausgelegt.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat Frittlingen am 23.01.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	9.384.819,76
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.717.046,39
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.667.773,37
1.4	Außerordentliche Erträge	367.391,59
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	43.680,30
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	323.711,29
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.991.484,66
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.302.913,10
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.102.527,35
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.200.385,75
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	868.392,18
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.767.011,33
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.898.619,15
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-698.233,40
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	354.113,59
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-491.295,26
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	137.181,67
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-835.415,07
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	32.048,29

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.488.756,31
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	803.366,78
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.685.389,53
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	6.719
3.2	Sachvermögen	24.016.862
3.3	Finanzvermögen	9.933.061
3.4	Abgrenzungsposten	11.708
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	33.968.350
3.7	Basiskapital	24.936.505
3.8	Rücklagen	1.991.485
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	6.369.588
3.11	Rückstellungen	0
3.12	Verbindlichkeiten	600.654
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	70.118
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	33.968.350

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnisse des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweitvorangegangenen Jahr	Drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ²⁾	323.711,29	1.667.773,37						24.936.504,59
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis								
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.667.773,37				1.667.773,37		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses								
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses								
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	323.711,29						323.711,29	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses								
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr								
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital								
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital								
13	vorläufige Endbestände						1.667.773,37	323.711,29	24.936.504,59
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz ³⁾								
16	Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags.						1.667.773,37	323.711,29	24.936.504,59

Frittlingen, 23.01.2023, gez. Butz Bürgermeister